

nachgewiesenen Kauflustigen als herbeigeführt durch die nachweisende Thätigkeit des Mallers. (Papier-Ztg)

Deutscher Naturforscher- und Arztetag in Wien. — Der deutsche Naturforscher- und Arztetag wird seine sechsundsechzigste Versammlung in den Tagen vom 24.—30. September d. J. in Wien abhalten. Von Wiener Gelehrten und Fachmännern sind an die Spitze der einzelnen Sektionen getreten: Rektor Hofrat Dr. Tschermak, Hofrat Dr. Rothnagel, Hofrat Wiederhöfer, Hofrat Krafft-Ebing, Professor Adam Polizer, Ministerialrat Dr. v. Kusch, Reichsratsabgeordneter Dr. Beer, Feldmarschall-Lieutenant R. v. Arbter u. a. Die österreichische Regierung hat dem Naturforschertag eine Subvention von 10000 fl. bewilligt.

Verurteilung. — Das Reichsgericht verwarf am 5. Juni die von dem Buchhändler Herrn Carl Minde gegen das Urteil des Landgerichts Berlin eingelegte Revision, durch welches Minde wegen Beleidigung durch Verbreitung der Schrift „Eine jüdisch-deutsche Gesandtschaft“ zu zwei Monaten Gefängnis und 100 M Geldstrafe verurteilt wurde. Die Revision des Staatsanwalts wegen Freisprechung des Dr. Besenondt wurde ebenfalls verworfen.

Berliner Kunstdruck- und Verlags-Anstalt vorm. A. u. C. Kaufmann. — Der Rationalzeitung ging folgende Mitteilung zu: In dem Geschäftsbericht für 1893 der Berliner Kunstdruck- und Verlags-Anstalt vorm. A. u. C. Kaufmann werden die mißlichen Umstände, die im Jahre 1893 namentlich durch den Streik hervorgerufen worden sind, sowie die Verhältnisse der Branche, die gleichfalls durch den allgemeinen Rückgang der Industrie in Mitleidenschaft gezogen wird, eingehend erläutert. Es hat sich eine Unterbilanz von 101367 M herausgestellt, wobei zu bemerken ist, daß die vorweg gemachten Abschreibungen pro 1893 121565 M und die Debitoren-Reserven 31970 M betragen. Im laufenden Jahre hat sich das Geschäft in zufriedenstellender Weise entwickelt, und der Umsatz in den ersten 4 Monaten stellt sich um 100 Prozent höher als im betreffenden Zeitraum des Vorjahres, die Ordres belaufen sich pro 1894 bis jetzt auf ca. 750000 M, wodurch die Fabrik auf längere Zeit zufriedenstellend beschäftigt ist. An Kassenbestand, Debitoren, Wechselbeständen, Roh-Materialien und Beständen fertiger und halbfertiger Waren sind 814515 M vorhanden gegen 273615 M laufende Kreditoren. Die Verwaltung, welche sich bereits mit bedeutenden Aktionären verständigt hat, schlägt zur Beseitigung der Unterbilanz und zu der weiterhin erforderlichen Herabsetzung des Bilanzwertes der toten Konten eine Zuzahlung von 15 Prozent auf die Aktien vor, bezw. sollen nicht Zuzahlende im Verhältnis von 4000 M Aktien in 3000 M zusammengelegt werden.

Personalmeldungen.

Ordensverleihung. — Dem Hofbuchhändler Herrn Gustav Scriba in Reg wurde von Sr. Majestät dem Kaiser aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Amte als zweiter Ergänzungsrichter des Amtsgerichts der königliche Kronenorden IV. Klasse verliehen.

Achtzigster Geburtstag und goldene Hochzeit. — Zu einer erhebenden Feier gestaltete sich am 4. d. M. der achtzigste Geburtstag des Herrn Kommerzienrat Friedrich Brudmann in München, dem es vergönnt war, an demselben Tage in geistiger und körperlicher Frische das seltene Fest der goldenen Hochzeit zu begehen. Umgeben von den Mitgliedern der Familie nahm das Jubelpaar vormittags in seiner Wohnung, die durch die köstliche Fülle der Blumenpenden in einen Garten verwandelt erschien, die zahlreichen Glückwünsche entgegen. Eine Deputation der Angestellten der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, der Photographischen Union und der Brudmann'schen Lichtdruckerei überreichte ihrem verehrten Chef eine künstlerische, von Hans Kaufmann ausgeführte Adresse in kostbarer, von Herrn Hofbuchbinder G. Frißche in Leipzig hergestellter Einbanddecke; das Personal der Brudmann'schen Buchdruckerei war durch eine besondere Deputation und Adresse vertreten. Unter den schriftlichen und telegraphischen Gratulationen, die von nah und fern in nicht endenwollender Folge einliefen, seien nur eine Adresse des Magistrates der Stadt München, sowie eine solche der Münchener Künstlergenossenschaft erwähnt, die ein ehrendes Zeugnis der Sympathieen und der Anerkennung ablegten, deren sich der verdiente Begründer und Senior der Belifirma Verlagsanstalt Brudmann in allen Kreisen erfreut. — Am 5. Juni vereinte ein Festmahl im Hotel zu den Vier Jahreszeiten die Mitglieder der Brudmann'schen Familie und die Angestellten des Hauses.

Ein russischer Bibliograph. — Aus St. Petersburg wird der Allgemeinen Zeitung gemeldet:

In der Nacht zum 31. Mai starb in St. Petersburg am Herzschlag einer der bedeutendsten russischen Bibliographen, Wladimir Ismailowitsch Meshow, Verfasser einer ganzen Reihe von bibliographischen Werken und Nachschlagebüchern, deren Anzahl sich auf hundert beläuft. Es gab fast keinen Zweig der Wissenschaft oder der Litteratur, auf dem der Verstorbene im Laufe seiner vierzigjährigen litterarischen Thätigkeit nicht gearbeitet hätte. Meshow war im Jahre 1831 in Saratow geboren und erhielt seine Schulbildung im Waiseninstitut zu Gatschino, worauf er von 1852 bis 1866 an der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek diente.

— Sprechsaal. —

Rechtsfrage aus dem Antiquariatshandel.

A. verkaufte an Antiquar B. am 2. Juni 1893 seine auf 4—5000 M geschätzte Privatbibliothek unter folgenden Bedingungen:

B. zahlte à conto einen „Minimalpreis“ von 2800 M bar, und ein nach Katalogisierung der Bibliothek sich ergebender etwaiger Mehrwert sollte dem A. nach Abzug von 50% bar ausgezahlt werden. (Dieser letzte Passus, Zahlung von 50%, wird jedoch von B. später abgestritten.) Die Katalogisierung sollte bis August fertig gestellt sein.

Am 10. August fragte A. wegen der Katalogisierung und Restzahlung bei B. an. B. schickte andere dringliche Arbeiten vor und hoffte in nächster Zeit mit der Katalogisierung beginnen zu können. Auf eine weitere Anfrage des A. vom 22. September antwortete B., es lasse sich noch nicht übersehen, wann die Katalogisierung beendet werden könne. Eine Anfrage des A. am 2. November beantwortete B. dahin, daß wegen des sehr lebhaften Geschäftsganges erst ein Drittel der Bibliothek katalogisiert sei.

Darauf forderte A. am 4. November B. auf, einen definitiven Termin der Schlußabrechnung, die bereits im August erfolgen sollte, anzugeben. Hierauf verspricht B., vor Schluß des Jahres 1893 die Katalogisierung zu beenden. Am 29. Novbr. teilt B. plötzlich dem A. mit, die Katalogisierung sei zur Hälfte fertig, doch würde schwerlich für ihn noch ein Betrag abfallen. A. erwidert hierauf, daß er sich an B.'s Versprechen, vor Ende des Jahres Schlußabrechnung geben zu wollen, halte. Darauf zahlt B. am 15. Dezember an A. mit der Mitteilung, daß die Katalogisierung beendet und ein günstigeres Resultat, als er vor kurzem angenommen, ergeben habe, als Restzahlung 200 M. A. verlangte hierauf ordnungsgemäße Schlußabrechnung und Vorlegung der Kataloges. Beides wird von B. verweigert mit der mündlichen Antwort „die Sache sei für ihn erledigt“.

Ist nun

1) B. zur Anfertigung eines gedruckten Kataloges mit den für sein Geschäft maßgebenden Preisen — welche, da B. ein wissenschaftlich

gebildeter Antiquar ersten Ranges ist, zugleich auch die im Antiquariatsbuchhandel überhaupt maßgebenden sind — verpflichtet, und

2) verpflichtet, diesen Katalog an A. zu übersenden, damit dieser konstatieren kann, ob der ihm ausgezahlte Mehrbetrag von 200 M dasjenige Äquivalent bildet, das B. ihm nachzuzahlen verpflichtet ist?

Dieses, vor allen Dingen großes Vertrauen erfordernde Geschäft eines „Minimal-Kaufes“ ist überhaupt von A. nur eingegangen worden, weil er Vertrauen zu B. hegte und überzeugt war, daß er ihm eine ordnungsmäßige Schlußabrechnung unter Beifügung des gedruckten Kataloges machen würde, so daß sich durch Addition und Division die Summe der Nachzahlung auf die einfachste und unzweideutigste Art ergeben hätte.

Gefällige Äußerungen zu dieser wichtigen Streitfrage, sowie ob derartige „Minimal-Käufe“ im Antiquarbuchhandel gäng und gebe sind, werden von sachmännischer Seite erbeten.

Zur Verkehrsordnung.

Im Herbst v. J. offerierte mir eine Berliner Firma ein Kommissionslager ihres Musikverlages, das ich bestellte und erhielt. Ich verkaufte einen Teil davon, bezog auch einen größeren Posten bar nach und rechnete zur Ostermesse glatt ab, indem ich das Nichtverkaufte im Betrage von circa 100 M disponierte, den Saldo bar auszahlte. Die Disponenten-Faktur ging bereits im Februar über Leipzig ab.

Zwei Tage nach der Ostermesse erhielt ich mit direkter Post einen Brief des Inhalts, daß meine Zahlung bestätigt werde. Da aber meine Remittenden nicht da seien, jetzt auch nicht mehr angenommen würden, so habe ich binnen 8 Tagen unfehlbar den noch fälligen Saldo von 100 M einzusenden. Ich schrieb umgehend, daß es mir nicht einfallt, diesen Betrag zu zahlen, da ich ja dafür disponiert habe, und erbot mich, falls die Firma nicht disponieren lasse, was nirgend angezeigt gewesen, resp. mir gemeldet sei, mit nächster Sendung nach Leipzig zu remittieren. In einer weiteren Zuschrift teilte mir betr. Firma mit, daß sie laut